Der Rat der Stadt Marl hat am 21.09.2000 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 a beschlossen. Die 1. Änderung wurde heute eingetragen.

Marl, 14.12.2000
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

L. S. gez. Rath

Leiter Stadtplanungsamt

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 BauGB bei der 1. Änderung dieses Planes beteiligt.
Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt.

Marl, 14.12.2000
Die Bürgermeisterin

L. S. gez. Rath

Leiter Stadtplanungsamt

Die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.12.2000 bis 19.01.2001 offengelegen.

Marl, 22.01.2001
Die Bürgermeisterin

L. S. gez. Rath

Leiter Stadtplanungsamt

Es wird hiermit bescheinigt, dass der Rat der Stadt Marl die 1. Änderung dieses Planes gemäß § 2 Abs. 4 und § 10 Abs. 1 BauGB am 13.12.2001 als Satzung beschlossen hat.

Marl, 23.01.2002
Die Bürgermeisterin

L. S. gez. Rath

Baudezernent

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 24.01.2002, veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 6 vom 28.04.2003 ist der Satzungsbeschluss bekanntgemacht sowie auf den Ort und die Zeit der Einsichtnahme gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hingewiesen worden. Die 1. Änderung dieses Planes ist mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Marl, 30.04.2003
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

L. S. gez. Rath

Baudezernent

Die Plangrundlage sowie die Darstellungen und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung vom 30.071981.

Marl, 26.01.1987
Vermessungsamt

gez. Beier

Stadtvermessungsdirektor

Für den Entwurf

Marl, 26.01.1987
Baudezernent

gez. Breugst

Beigeordneter

Der Rat der Stadt Marl hat am 19.12.1975, 27.10.1977 und 19.03.1987 beschlossen, dass für einen Planbereich zwischen Lipper Weg und Hülsstraße ein Bebauungsplan aufzustellen und öffentlich auszulegen sei.

Marl, 20.0.3.1987
Der Stadtdirektor
Im Auftrag

L. S. gez. Beier

Stadtvermessungsdirektor

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 2 (5) BBauG bei der Aufstellung des Planes beteiligt. Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 2 a (1) BBauG wurde durchgeführt.

Marl, 22.04.1987
Der Stadtdirektor
Im Auftrag

L. S. gez. Beier

Stadtvermessungsdirektor

Der Plan hat gemäß § 2 a (6) BBauG in der Zeit vom 22.04.1987 bis 22.05.1987 offengelegen.

Marl, 26.05.1987
Der Stadtdirektor
Im Auftrag

L. S. gez. Beier

Stadtvermessungsdirektor

Es wird hiermit bescheinigt, dass der Rat der Stadt Marl diesen Bebauungsplan gemäß § 2 (1) und § 10 BauGB am 11.03.1988 als Satzung beschlossen hat.

Marl, 14.04.1988
Der Stadtdirektor
Im Auftrag

L. S. gez. Beier

Stadtvermessungsdirektor

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 14.06.1988 Az.: 35.2.1-5206/Ma-28/88 werden Verletzungen von Rechtsvorschriften gemäß § 11 (3) BauGB nicht geltend gemacht.

Münster, 14.06.1988
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

L. S. gez. Dudziak

Oberregierungsbaurat

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 21.06.1988, veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 10 vom 27.06.1988 ist bekanntgemacht worden, daß dieser Plan genehmigt worden ist und daß er im Vermessungsamt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Der Plan ist mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Marl, 28.06.1988
Der Stadtdirektor
Im Auftrag

L. S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Endstand vom 27.06.1988 in der Fassung vom Fassung vom 28.04.2003 (1. Änderung)
Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blättern. In dieser Darstellung sind die Festsetzungen und Informationen dieses Bebauungsplanes einschließlich der 1. Änderung eingearbeitet. Die Originale Blatt 1 und Blatt 2 dieses Bebauungsplanes mit der Begründung werden beim Planungs- und Umweltamt der Stadtverwaltung Marl, Liegnitzer Straße 5, 45765 Marl, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Zum Plan wird Auskunft gegeben.

Stadt Marl

Bebauungsplan Nr. 98 a

Gemarkung Marl Flur 118, 125 - 127

Maßstab 1 : 1.000

nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BauNVO), der Planzeichenverordnung und der Bauordnung NW (BauO NW), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung.

Übersichtsplan 1 : 20.000

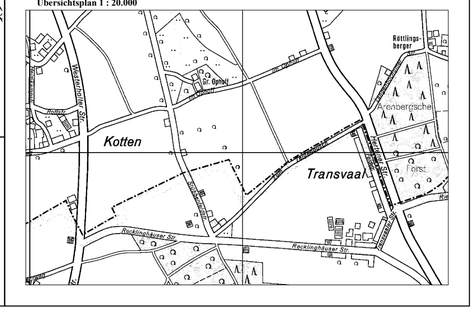

Zeichenerklärung

Kataster und Topographie

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- * 67,3 Höhe über NN
- Bordstein
- Laterne
- Kanaldeckel
- Mast
- Baum
- Gully

weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift NW

Kennzeichnung gem. §9(5) BBauG

1. Unter den Flächen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes geht der Bergbau um.

Planung nachrichtlich

- Geh- und Radwege
- Achse
- 0+85.051 Stationierung
- A=65 Parameter
- R=150 Radius
- geplantes Brückenbauwerk, Stützmauer

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- öffentliche Verkehrsfläche einschließlich Geh- und Radwege
- Verkehrsfläche
- Verkehrsgrünfläche
- Fläche für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern gem. § 9 Abs. 1 Nr 26 BBauG.